

Landkreis Erlangen - Höchststadt

Änderung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (vormals Schutzzone des Naturparks Steigerwald) im Bereich von Oberwinterbach und Unterwinterbach, Markt Vestenbergsgreuth

Erläuterung
ergänzt 18.10.2022



Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Erfordernis der Schutzgebietsänderung	2
2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben.....	2
3 Rahmenbedingungen der Gemeinde.....	3
4 Vorgesehene Neuordnung der Ortsränder und Verschiebung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes.....	4

Bearbeitung:

Gerhard Horak, Architekt Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. (TU), Stadtplaner

Brigitte Horak, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. (TU)

August-Sperl-Str. 16, 97355 Castell, Tel. 09325 99999, mail : Horak-Gerhard@t-online.de

Anlagen

Lagepläne 1: 2000: Ortsteil Oberwinterbach,
Ortsteil Unterwinterbach,
Ortsteil Vestenbergsgreuth - Hermersdorf,
Ortsteil Frimmersdorf,
Ortsteil Frimmersdorf - Weickersdorf,
Ortsteil Frickenhöchstadt 1

Zusammenstellung aller Flächen mit Bilanzierung, 18.10.2022 (geändert)

In den Lageplänen wurden die herauszunehmenden Flächen blau dargestellt und die hinzukommenden Flächen grün.

Plangrundlage ist die Flurkarte des Bayernatlas und die Flurkarte des Bayernatlas mit der flächigen Darstellung des Landschaftsschutzgebiets – Schutzzone des Naturparks Steigerwald.

1 Anlass und Erfordernis der Schutzgebietsänderung

Am östlichen Rand von Oberwinterbach möchte ein Pferdebesitzer aus der Gemeinde einen Pferdehof aufbauen und neben der Haltung eigener Pferde auch Ferienhäuser anbieten, in denen Pferdebesitzer mit ihren eigenen Pferden Urlaub in einer ländlichen Umgebung machen können. Die Eigentümerfamilie will auch für sich zwei Häuser errichten und daneben Pferdeställe mit Paddocks, ein Lagergebäude und eventuell einen überdachten Reitplatz bauen. Dieses Bauvorhaben soll an den Ort Oberwinterbach anbinden und das dafür vorgesehene Grundstück, Flurnummer 1338, Gemarkung Kleinweisach liegt bisher innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, der früheren Schutzzone des Naturpark Steigerwald. Die Fläche liegt an einem nach Süden geneigten Hang, wird ackerbaulich intensiv genutzt und östlich grenzt Wald an. Dafür soll der Flächennutzungsplan geändert und ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Um eine sinnvolle Abgrenzung ohne sackartige Einstülpung in das Schutzgebiet zu erreichen, werden weitere Grundstücke am Ortsrand dazu genommen.

Des Weiteren möchte der Markt Vestenbergsgreuth in Unterwinterbach die Möglichkeit haben, das am nördlichen Rand von Unterwinterbach liegende kleine Baugebiet ‚Weiherleite‘ zu erweitern und den ehemaligen Aussiedlerhof anzubinden. Unterwinterbach liegt verkehrsgünstig zu Höchststadt a.d. Aisch. Dafür sind folgende Flächen am westlichen Rand des Baugebiets ‚Weiherleite‘ vorgesehen:

Alle Grundstücke werden aktuell intensiv landwirtschaftlich als Acker, Grünland oder als landwirtschaftliche Wege genutzt.

Der Markt Vestenbergsgreuth möchte diese Bauvorhaben ermöglichen, wofür die Herausnahme dieser, für das Landschaftsschutzgebiet meist nicht besonders bedeutsamen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet eine Voraussetzung ist. Als Ersatz für die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen Flächen werden Flächen im gleichen Umfang an anderer Stelle in den Umgriff des Landschaftsschutzgebietes aufgenommen. Die für die geplanten Projekte vorgesehenen Flächen sind grundsätzlich für die geplanten Nutzungen geeignet und es haben bereits Vorabstimmungen stattgefunden.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

Der Markt Vestenbergsgreuth liegt am nordwestlichen Rand des Regierungsbezirkes Mittelfranken im Landkreis Erlangen – Höchststadt. Der Verdichtungsraum Nürnberg – Erlangen - Fürth prägt die Region Nürnberg (7), der Markt liegt hier im Nahbereich des Mittelzentrums Höchststadt a. d. Aisch. Die Entfernung zu diesem Mittelzentrum beträgt ca. 10km, zur Kreisstadt Erlangen etwa 30 km und nach Ansbach (Sitz der Regierung) etwa 50 km.

Der Ortsteil Oberwinterbach liegt ca. 2,5 km nördlich von Vestenbergsgreuth.

Der Ortsteil Unterwinterbach liegt ca. 6 km östlich von Vestenbergsgreuth und am nächsten zu Höchststadt a.d.Aisch.

Landesplanerische Vorgaben

Vestenbergsgreuth liegt im Allgemeinen Ländlichen Raum am westlichen Rand des Verdichtungsraums Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach.

Der Markt Vestenbergsgreuth ist eine ländliche (Flächen)-Gemeinde ohne zentral-örtliche Funktion. Besondere Aussagen für die Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth sind nicht enthalten.

Der geplante Pferdehof dient der naturbezogenen Erholung in einem Gebiet (Naturpark Steigerwald), in der Ferienwohngelagenheiten für einen wechselnden Personenkreis vermehrt angeboten werden sollen.

Die Flächen liegen nicht im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

Schutzgebiete / Biotopkartierung

Die Flächen liegen im Naturpark Steigerwald, derzeit innerhalb der Schutzzone des Naturparks Steigerwald (Landschaftsschutzgebiet).

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt, insbesondere sind keine Flora-Fauna-Habitat-Gebiete bzw. EU-Vogelschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete betroffen. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und §23 BayNatSchG sind nicht betroffen. Lediglich bei Oberwinterbach ist ein kleiner Teil eines Heckenbiotops von der Änderung betroffen, jedoch nicht im Bestand in Frage gestellt.

Die Vorhabenbereiche liegen außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete, bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

3 Rahmenbedingungen der Gemeinde

Für die geplante Nutzung mit Pferdehaltung und Ferienhäuser wie in Oberwinterbach geplant, gibt es im Gemeindegebiet keine geeigneten Flächen der Innenentwicklung, die Anbindung an den Ort Oberwinterbach ist durch die gemischte Baufläche, die neu ausgewiesen wird, jedoch den Altbestand nachfolgt, gegeben. Ein Pferdehof ist eine ländliche Nutzung, die an den Rand eines kleinen Dorfes passt. Der jetzige Standort des Pferdebetriebs in Unterwinterbach ist nicht ausbaufähig, zwei untersuchte Alternativflächen liegen ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet (nördlich des Baugebiets Weiherleite in Unterwinterbach, eine Fläche zwischen Hermersdorf und Weickersdorfs, eine weitere angedachte Fläche bei Burgweisach ist nicht verfügbar.



Blick auf das bestehende Baugebiet ‚Weiherleite‘

Die Flächen in Unterwinterbach sollen einer langsamen und kleinflächigen Entwicklung von Wohnbauflächen in dem Teilort dienen, der am nächsten zum Mittelzentrum Höchststadt liegt. Für das bestehende Baugebiet wurde bereits die Grenze des Landschaftsschutzgebietes geändert. Die im Talgrund liegenden Flächen südlich des Weges bleiben unverändert.



Blick von dem Baugebiet ‚Weiherleite‘ nach Westen zum Aussiedlerhof

4 Vorgesehene Neuordnung der Ortsränder und Verschiebung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Der Markt Vestenbergsgreuth beantragt daher beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt die Herausnahme folgender bisher als intensiv genutztes Acker- oder Grünland, bzw. Wege genutzten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet. Die Einzelflächen sind der Flächenzusammenstellung zu entnehmen.

Lageplan Ortsteil Oberwinterbach, Gemarkung Kleinweisach

Entnahme 45.558 m²

Lageplan Ortsteil Unterwinterbach, Gemarkung Frimmersdorf

Entnahme 10.828 m²

Insgesamt sollen ca. 56.386 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

In diesen Kartenausschnitten werden auch Flächen dazu genommen.

Lageplan Ortsteil Oberwinterbach, Gemarkung Kleinweisach

Hinzu 1.456 m²

Lageplan Ortsteil Unterwinterbach, Gemarkung Frimmersdorf

Hinzu 5.524 m²

Für die Bewertung der Folgen der Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet werden folgende relevanten Schutzgüter betrachtet.

Bewertung des Eingriffs Fläche bei Oberwinterbach

Beeinträchtigung des Naturhaushalts, Schutzgut Fauna und Flora:

Auf der bisher als Acker genutzten Fläche werden keine wertvollen Tier- und Pflanzenbestände erwartet. Wald ist nicht betroffen. Durch die Lage zwischen Dorf und Wald ist nicht mit typischen Vogelarten des Offenlandes wie Feldlerchen zu rechnen.

Die Fläche wird großteils dauerhaft in Grünland umgewandelt, heimische Gehölze werden gepflanzt und die Oberflächenwässer werden auf dem Gelände gesammelt und versickert. Auf der Fläche werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht.

Die westlich davon liegenden Flächen sind typische Ortsrandflächen mit Grünlandnutzung und einzelnen Bäumen. Entlang des Winterbaches ist eine Teilfläche enthalten, die als Biotop kartiert ist. Hier hat sich ein streifenförmiger heckenartiger Gehölzbestand entwickelt. Außerdem wird im nördlichen Bereich ein Teil eines Grundstücks, auf dem in den letzten Jahren ein Wohnhaus entstanden ist, eine Teilfläche des Grundstücks, die jetzt noch innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegt ebenfalls herausgenommen, dass die Grenze des Schutzgebiets auf der Grundstücksgrenze liegt. Diese Fläche wird als extensives Grünland genutzt.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft):

Die Fläche ist von Westen etwa auf der Höhe des Sägewerks aus einsehbar, im Süd-Osten und Osten grenzt Wald an. Auch im Norden sind Waldbestände. Es ist eine Fläche im Bereich zwischen Ort und Wald in einer Nische am Waldrand.

Die Fläche für das Sondergebiet hat aufgrund der topografischen Lage in einer leichten Unterhanglage keine Fernwirkung und ist durch den angrenzenden Wald und umgebende Gehölzstrukturen gut abgedeckt. Vorhandene Gehölzstrukturen auch entlang des kleinen Baches binden die gemischte Baufläche und die Sonderbaufläche ein, so dass es nicht weithin sichtbar sein wird. Auch durch die Lage am Waldrand ist die Fläche von östlicheren, südlichen und nördlichen Bereichen aus nicht sichtbar. Der Waldrand in diesem Bereich ist nicht besonders wertvoll, was er wäre, wenn z.B. große Einzelbäume oder magere Waldrandstandorte der Waldrand prägen würden.



Blick von der Straße nach Oberwinterbach im Westen (Nähe Sägewerk) über das Tälchen hinweg auf die geplante Sonderbaufläche (helle Ackerfläche am Waldrand)



Städtebaulicher Entwurf Pferdehof Oberwinterbach

Die geplante Sonderbaufläche ist topografisch gut in die Landschaft eingefügt und ist nur in einem kleinen Umkreis überhaupt sichtbar. Besondere Sichtbeziehungen zum Beispiel zu markanten landschaftsprägenden Gebäuden oder Geländeformationen bestehen nicht. Daher wird davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds zu erwarten ist.

Durch die geplante Nutzung wird die Anlage eingegrünt und in die Umgebung eingebunden. Es wird eine wesentlich vielfältigere, der Natur zuträglichere Nutzung. Die konventionelle Nutzung eines Feldes zwischen Wald- und Ortsrand wird in eine auseinandergezogene Bebauung mit landschaftsgerechter Begrünung (heimische, standortgerechte Laubbäume und Sträucher) überführt. Das Konzept des Pferdehofes sieht eine Freizeitnutzung mit Pferden vor und soll besonders auch dem Naturerlebnis dienen. Wander- oder Radwege führen nicht an der Anlage vorbei.

Bewertung des Eingriffs Fläche bei Unterwinterbach

Beeinträchtigung des Naturhaushalts, Schutzgut Fauna und Flora:

Auf der bisher als Acker genutzten Flächen werden keine wertvollen Tier- und Pflanzenbestände erwartet. Wald ist nicht betroffen. Durch die Lage zwischen den bebauten Flächen und in dem kleinen Seitentälchen wird davon ausgegangen, dass auf den jetzigen Ackerflächen kaum Offenlandarten wie Feldlerchen vorkommen.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft):

Die Flächen liegen in einem kleinen Seitentälchen der Kleinen Weisach, dem Weihergrundgraben. Dadurch sind sie insbesondere von der Kreisstraße her nicht einsehbar. Der Höhenrücken der Rosenleite, der von Westen an Unterwinterbach heranreicht, verdeckt diese Flächen zum Tal der Kleinen Weisach hin. Nördlich liegen Waldflächen. Eine Fernwirkung ist nicht gegeben. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher gering.

Flächen, die dem Landschaftsschutzgebiet hinzugefügt werden sollen

Um die Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebiets zu erhalten, können an anderer Stelle Flächen in den Umgriff des Landschaftsschutzgebiets aufgenommen werden. Die Einzelflächen und Flächengrößen sind der Zusammenstellung zu entnehmen.

Die Abgrenzung der früheren Schutzzone des Naturparks Steigerwald erfolgte bei der Aufstellung des Naturparks 1988 sehr unscharf auf einem großen Maßstab. Daher gibt es heute oft unverständliche Linienführungen quer durch Grundstücke, die sich nur schlecht erklären lassen.

Bei dieser Einbeziehung von neuen Flächen in das Landschaftsschutzgebiet wird versucht, die Abgrenzung wo möglich auf Grundstücksgrenzen zu legen. Daher handelt es sich zum Teil auch um kleine Teilflächen von Grundstücken und die Grenze wurde eindeutiger gezogen. Zum Teil sind es Nischen entlang des Waldrandes, Waldstücke, Flächen im Talgrund und Grünland und Teiche oder Wege, und damit auch um Flächen die für das Landschaftsschutzgebiet wertvoller sind. Dabei werden auch kleine Fläche aus dem Schutzgebiet herausgenommen und mit bilanziert.

Lageplan Ortsteil Hermersdorf, Gemarkung Vestenbergsgreuth

Hinzu 6.275 m²

Lageplan Ortsteil Frimmersdorf, Gemarkung Frimmersdorf

Hinzu 12.981 m²

Lageplan Ortsteil Weickersdorfs, Gemarkung Frimmersdorf

Hinzu 10.535 m²

Lageplan Ortsteil Frickenhöchstadt, Gemarkung Frickenhöchstadt, Plan 1 (Plan 1a und Plan 1b)

Hinzu 20.096 m²

In diesen Planausschnitten werden weitere **56.867 m²** dem Landschaftsschutzgebiet hinzugefügt werden können.

Flächenbilanz

Die für diese Veränderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets vorgesehenen Flächen wurden am 20.07.2022 mit dem Umweltamt, der Unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmt.

Insgesamt werden **56.386 m²** aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst und **56.867 m²** werden hinzugefügt.

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 dieser Änderung zugestimmt.